



Auszug aus dem Beschlussprotokoll

164. Ratssitzung vom 22. September 2021

4389. 2021/136

Weisung vom 31.03.2021:

Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnsiedlung, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, mit Sitz in Zürich, wird gestützt auf den am 3. März 2021 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für die Erstellung einer Wohnsiedlung auf einem 8500 m² messenden Teil des Areals Guggach im Quartier Unterstrass mit einer Baurechtsdauer von 62 Jahren und einem Baurechtszins von rund Fr. 115 800.– gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Dellenbach (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP)
Abwesend:	Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, mit Sitz in Zürich, wird gestützt auf den am 3. März 2021 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für die Erstellung einer Wohnsiedlung auf einem 8500 m² messenden Teil des Areals Guggach im Quartier Unterstrass mit einer Baurechtsdauer von 62 Jahren und einem Baurechtszins von rund Fr. 115 800.– gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. November 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat